



POSITIONSPAPIER 01/2008

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT NORD/SÜD
FRANKFURT AM MAIN, 19/10/2008

BUDGETHILFE ALS EIN INSTRUMENT DER DEUTSCHEN ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT



I. Fünf grüne Positionen zur Budgethilfe

1. Bündnis 90/Die Grünen unterstützen den weiteren **Ausbau Sektoraler und Allgemeiner Budgethilfe** als ein Instrument der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.
2. Damit Budgethilfe effektiv eingesetzt werden kann, soll auf Geber- und Empfängerseite weiterhin alles getan werden, um **Transparenz zu fördern und Korruption abzubauen**.
3. Um zu gewährleisten, dass die zur Verfügung gestellten Mittel unter dem Prinzip der Eigenverantwortlichkeit („Ownership“) der Armutsbekämpfung in den Partnerländern dienen, müssen **demokratische Prozesse und insbesondere die Kontrollfunktion der Parlamente in diesen Länder gestärkt** werden. Parallel müssen die Möglichkeiten zivilgesellschaftlicher Organisationen gestärkt werden, sich mit dem Haushalt zu befassen und politische Forderungen zu artikulieren, die haushaltsrelevant sind.
4. Die **Unterstützung und der Aufbau lokaler staatlicher und nichtstaatlicher Kontroll-Institutionen** wie Rechnungshöfe, unabhängige Medien und Anti-Korruptionseinrichtungen muss eine zentrale Begleitmaßnahme zur Budgethilfe sein.
5. Die Förderung der **Kapazitäten in den Partnerländern, Mittel effizienter einzusetzen und in verstärkten Maße über Steuern und Abgaben zu generieren** muss weiterhin ein wichtiges Thema der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Good Governance sein.

II. Ziele grüner Entwicklungspolitik

„Auf der Basis der universellen Menschenrechte muss sich der Süden in der Globalisierung mit seiner kulturellen Vielfalt und seinen Ideen gleichberechtigt wiederfinden.“

(„Eines für Alle“, Bundestagswahlprogramm von Bündnis 90/Die Grünen, 2005)

Bündnis 90/Die Grünen setzen sich im Rahmen einer globalen Entwicklungspartnerschaft für eine international koordinierte Armutsbekämpfung und die Förderung nachhaltiger Entwicklung ein. Dies kommt auch den Menschen in Deutschland zugute. Entwicklungspolitik ist gleichzeitig auch Friedens-, Menschenrechts- und globale Umweltpolitik. Für die Erreichung der Millenniumsziele verknüpfen wir Entwicklungs-, Handels- und Umweltpolitik (um nur einige Politikfelder zu nennen) zu einer globalen Strukturpolitik, die diesen Namen auch wirklich verdient. Wir verfolgen hierbei einen partnerschaftlichen Ansatz.

Armutsbekämpfung und Umweltschutz gehören zusammen. An globalen Klimaveränderungen leiden die Menschen in Entwicklungsländern besonders stark. Mit dem Ankerländerkonzept zielt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit auf

strategische Partnerschaften mit Ländern wie China, Südafrika und Brasilien. Dies muss insbesondere dazu dienen, deren Umwelt- und Ressourcenschutz zu stärken. Die Wirkungen einer solchen Politik werden in der ganzen Region zu spüren sein. Daneben stellt für uns im Umweltbereich die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt ein wichtiges Ziel dar.

Wir haben während der rot-grünen Regierungszeit durch bi- und multilaterales Engagement die Umsetzung der Millenniumsziele vorangetrieben. Im Konzert aller Gebernationen, als globale Gemeinschaftsaufgabe, haben wir es geschafft, die Millenniumsziele populär zu machen. Auf der UN-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Monterrey im Jahr 2002 wurden neue Wege in der Entwicklungsfinanzierung vereinbart. Gemeinsam mit anderen Staaten haben wir dafür Vorschläge erarbeitet, wie z.B. die Einführung einer Flugticketabgabe.

Trotz dieser Fortschritte bleiben für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit immense Aufgaben zu erledigen, zu denen wir als Bündnis 90/Die Grünen einen wichtigen Beitrag leisten können. Wir möchten neue Formen der Zusammenarbeit mit reformbereiten Entwicklungsländern auf den Weg bringen. Dazu gehört als wichtiger Schritt auch die Stärkung staatlicher Strukturen.

Um Armut erfolgreich zu überwinden, reichen direkte Hilfe und finanzielle Unterstützung allein nicht aus. Die Eigenanstrengungen der Länder müssen fortgesetzt werden. Gute Regierungsführung („Good Governance“), Bekämpfung der Korruption und der Aufbau leistungsfähiger Steuersysteme sind für die Entwicklung eines jeden Landes notwendig. Wir brauchen ebenso strukturelle Veränderungen, die die Länder des Südens von ihren Schulden befreien und das Anhäufen neuer Schuldenberge verhindern. Dazu gehört, dass die Entwicklungsländer sich auf gerechte Weise in den Welthandel integrieren können, um das Wachstum zu erreichen, das sie für eine erfolgreiche Armutsbekämpfung benötigen. Eine weitere große Herausforderung ist die Reform der europäischen Agrarpolitik. Wir Grünen setzen uns für die Vereinbarung und Umsetzung von sozialen und ökologischen Standards ein, damit Globalisierung gerecht und nachhaltig gestaltet werden kann.

III. Budgethilfe als ein Mittel zur Verwirklichung unserer Ziele

Bei der Budgethilfe handelt es sich um ein Instrument der Entwicklungszusammenarbeit (EZ), das im Rahmen der 2005 verabschiedeten **Paris Declaration on Aid Effectiveness** stark an Bedeutung gewonnen hat. Die Paris Declaration formuliert fünf Prinzipien, an denen sich die EZ der Unterzeichner orientieren soll: (1) Eigenverantwortlichkeit, (2) Harmonisierung, (3) Partnerausrichtung, (4) Ergebnisorientierung sowie (5) gegenseitige Rechenschaftspflicht. Durch den direkten Transfer von Mitteln in den Staatshaushalt eines Empfängerlandes, die diese weitgehend nach eigenen Prioritäten zur Armutsbekämpfung und Entwicklung nutzen, zielt die Budgethilfe darauf ab, vor allem den Aspekt der Eigenverantwortlichkeit zu stärken. Bündnis 90/Die Grünen sind überzeugt, dass zum Gelingen dieses Ansatzes die Beachtung der anderen in der Paris Declaration festgelegten Prinzipien notwendig ist.

Für die Budgethilfe als Instrument der EZ sprechen verschiedene Argumente. Zum einen wurde in der EZ als Problem erkannt, dass Projekte auf der Mikroebene zwar oft gewisse Erfolge vorzuweisen haben, aber makropolitisch (im Hinblick auf die Millenniumsziele) oft wenig bewirken. Die Budgethilfe soll diesem Problem begegnen und dadurch die Wirksamkeit der EZ steigern. Des Weiteren kann die Budgethilfe zur Stärkung demokratischer Strukturen beitragen, wenn Parlamente und Kontrollrechte gestärkt, die Transparenz erhöht und die Zivilgesellschaft eingebunden wird.

Damit Budgethilfe erfolgreich sein kann, müssen auf beiden Seiten gewisse Bedingungen gegeben sein. So ist es auf der Seite der Geber notwendig, dass mehrjährige Zusagen zur Unterstützung eines Staatshaushaltes gemacht werden, die es den Partnerländern ermöglichen, ihre politischen Programme besser planen und umsetzen zu können. Hierdurch soll neben einer höheren Effektivität auch eine Steigerung der Nachhaltigkeit durchgeführter Entwicklungsvorhaben erreicht werden. Auf Seite der Empfängerländer muss ein Mindestmaß an Beteiligung, Transparenz, Rechenschaftspflicht und guter Regierungsführung vorhanden oder die Bereitschaft diese zuzulassen vorhanden sein. Mit der Budgethilfe kann dann ein Prozess angestoßen werden, der zu Verbesserungen auf diesen Gebieten führen kann.

IV. Die Positionen von Bündnis90/DIE GRÜNEN im Einzelnen

1. BUDGETHILFE WEITER AUSBAUEN

Von dem wichtigsten Vorteil der Budgethilfe gegenüber der traditionellen nicht-programmorientierten Projektfinanzierungen (i.e. der strukturellen und makropolitischen Wirkung) abgesehen, hat sie zwei weitere wichtige Vorzüge: sie stärkt die Eigenverantwortlichkeit der Partner und ist damit effektiver als althergebrachte Projekthilfe. Die Eigenverantwortlichkeit der Partnerländer ist eine zentrale Herausforderung der EZ, die zu lange vernachlässigt wurde. Partnerländer können im Rahmen der Budgethilfe ihr Wissen und ihre Entwicklungspräferenzen einbringen, wodurch Legitimität, Effektivität und Nachhaltigkeit gesteigert werden. Ein effizienter Einsatz Budgethilfe ist darum ein sinnvoller Beitrag die Effektivität der Entwicklungszusammenarbeit zu steigern. Sie sollte daher - flankiert von anderen Maßnahmen - weiter ausgebaut werden.

2. TRANSPARENZ FÖRDERN UND KORRUPTION ABBAUEN

Die Einzahlung von Mitteln in den Haushalt von Partnerländern rückt die sachgerechte Nutzung dieser Gelder in den Mittelpunkt der Debatte. Es können konkrete Zielsetzungen in der Armutsbekämpfung vereinbart werden (z.B. MDG-Contracting). Mit Hilfe von regelmäßigen Evaluierungen wird die Umsetzung der Budgethilfe länderspezifisch überprüft. Um die Rechenschaftslegung in der Mittelvergabe sowohl auf Empfänger- als auch auf Geberseite zu gewährleisten, müssen Transparenz und Korruptionsbekämpfung unabdingbarer Bestandteil von Partnerschaften sein. Dem Prinzip der Eigenverantwortlichkeit folgend, sollten die entsprechenden Kontrollstrukturen der Partnerländer aufgebaut und bereits vorhandene genutzt und gestärkt werden, sofern sie demokratisch legitimiert sind. Dies ist gerade auch im Hinblick auf die Rechenschaftslegung gegenüber der eigenen Bevölkerung und den Parlamenten zu beachten. Das stellt erhebliche Anforderungen an die Weiterentwicklung staatlicher Stellen, die mit der Haushaltsaufstellung und

Haushaltsüberwachung befasst sind. (z.B. Public Financial Management, Stärkung von Finanzministerien, Aufbau von Rechnungshöfen, Gender Budgeting)

3. DEMOKRATISCHE PROZESSE FÖRDERN

Die Verwendung der Gelder aus der Budgethilfe muss der Armutsbekämpfung in den Partnerländern dienen. Um die Orientierung der Partnerregierung am Gemeinwohl zu fördern, bedarf es der Stärkung demokratischer Strukturen. Mit einer Erhöhung der Mittel, die als Budgethilfe vergeben werden, soll darum ein Engagement im Bereich der Demokratieförderung und insbesondere eine institutionelle Stärkung der gewählten Parlament bei der Budgetaufstellung und Budgetkontrolle einhergehen. Auch hierfür sind EZ-Mittel vorzusehen. Dies soll die Möglichkeiten der Bevölkerung stärken, ihre gewählten Entscheidungsträger in die Verantwortung zu nehmen.

4. LOKALE STRUKTUREN UND INSTITUTIONEN UNTERSTÜTZEN

Der Logik der Budgethilfe folgend ist es von zentraler Bedeutung, lokale Akteure und Institutionen, die die Nutzung von Mitteln vor Ort beeinflussen und Rechenschaft einfordern können, zu stärken. Die organisierte Zivilgesellschaft spielt hier ebenso eine wichtige Rolle wie Rechnungshöfe, Anti-Korruptionsbehörden und kritische Medien. Eine Unterstützung von **checks and balances** in den Partnerländern möchten wir gemeinschaftlich mit nichtstaatlichen Akteuren der deutschen EZ (wie z.B. deutschen politischen Stiftungen u.v.a.m.) erreichen, die in diesem Bereich aktiv und erfolgreich sind.

5. KAPAZITÄTEN FÖRDERN

Die technische Zusammenarbeit kann einen Beitrag leisten, die Partner in die Lage zu versetzen, vereinbarten Politiken umzusetzen. Sie sollte sich in erster Linie darauf konzentrieren schon vorhandene staatliche, parlamentarische und zivilgesellschaftliche Institutionen, die mit Budgeterstellung und Budgetkontrolle direkt und indirekt befasst sind, zu stärken. Die Entwicklung dieser Kapazitäten sollte darum weiterhin ein wichtiges Thema der technischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Good Governance sein. Dabei sollte verstärkt und überwiegend Personal aus den Partnerländern gefördert und eingesetzt werden.
